

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

37 (8.5.1813)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e = B l a t t

f ü r d e n

See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 37. Samstag den 8. May 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Großherzogl. Badischen Hofgerichts des Oberrheins.

(Die Strafflosigkeit der unehlich geschwängerten Dirnen betreffend.)

R. Nr. in Crim. 1020. Als Nachtrag zu der im Regierungsblatt Nr. VI. d. J. erschienenen Landesherrlichen Verordnung vom 16ten Februar 1813 — die Strafflosigkeit unehlich geschwängelter Dirnen betreffend — wird eine neuerlich vom hohen Justizministerium auf eine diesfällige Anfrage ergangene Verfügung sämmtlichen diesem Großherzogl. Hofgericht untergeordneten Landes- und Grundherrlichen Aemtern zur Nachachtung bekannt gemacht:

1) In Ansehung der Bestrafungsart des zu frühen Beyschlafs, und

2) über die Frage:

ob auch jene Dirnen, welche vor Emanirung jener Verordnung geschwängert worden, und zur gerichtlichen Anzeige gekommen, strafflos bleiben sollen?
wurde die Erläuterung ertheilt:

„Wenn eine geschwängerte Dirne ihre Schwangerschaft auch nur ihren Eltern anzeigt, oder ein lebendiges Kind vorweist, so ist sie nach dem neuesten Gesetz zu Verhütung des Kindermordes ganz straffrey; eben so ganz straffrey ist eine solche Weibsperson, welche während ihrer Schwangerschaft, oder auf ihre Entbindung mit einem lebendig vorgewiesenen Kind ihren Schwängerer heurathet. Der Schwängerer hingegen, welcher seine Geschwächte entweder vor ihrer Entbindung, oder erst nachher heurathet, oder sich in Zeiten erklärt, daß er sie mit ihrem und der Eltern Konsens heurathen will, und dem sonst keine andere, nicht zu beseitigende Hindernisse der Heurath entgegen stehen, mithin der bey ihm immer strafbar bleibenden Schwängerung außer der Ehe dadurch geständig ist, hat die gesetzliche frühere Beyschlafstrafe mit 7 fl. 30 kr. für sich zu bezahlen. Bereits zur Anzeige gekommene, aber durch Strafurtheil noch nicht abgethane Vergehungen sind nach der Analogie des 8ten Organisationsedikts (am Ende) nach dem neuen Edikt als dem mildesten zu behandeln.“

3) Ueber die Frage:

ob eine zur Zeit der erlassenen höchsten Verordnung bereits erkannte, aber noch nicht vollzogene Unzuchtsstrafe dernal noch an solchen Dirnen, welche entweder ihre Schwangerschaft gehdrig angezeigt, oder ein lebendes Kind vorgewiesen haben, vollzogen werden soll?
ergiebt die höchste Entschliessung dahin:

„Es seye in solchen Fällen, um nach Befund Nachlaß der Strafe verfügen zu können,
an das hohe Justizministerium Bericht zu erstatten.“
Verfügt bey Großherzoglichem Hofgericht zu Freyburg den 26ten April 1813.
F. U. Hartmann. vdt. Dr. Pipus.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Amte wird hiemit bekannt gemacht, daß die Person, welche in hiesiger Gegend ein Kind weggelegt, ausfindig gemacht worden sey, und es daher von den bey mehreren benachbarten Wohlthätlichen Aemtern requirirten Nachforschungen abzukommen habe. Freyburg den 6ten May 1813.
Großherzoglich Badisches Stadtm.,
von Jagemann. vdt. Mendelin.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse Inst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

F. F. Justizamt Mößkirch

(2) zu Krennheinfetten an den Tagelöhner Joseph Braun auf den 19ten May d. J. vor dem Amtsrevisorat in Mößkirch. Aus dem

Bezirksamt Eßbrach

zu Eßbrach an die Sattler Friedrich Weslerischen Eheleute auf Montag den 31ten May d. J. vor der Commission auf dem dasigen Rathhause;

zu Haltingen an den ledig verstorbenen Fritz Satters auf Montag den 24ten May d. J. vor der Commission im Hirschwirthshaus zu Haltingen. Aus dem

Bezirksamt Waldshut

(3) zu Mispel an den Bürger Joseph Mayer auf Dienstag den 8ten Juny d. J. vor dem Amtsrevisorat im Wirthshause zu Indligkofen.

Gantedikt gegen den hiesigen Buschwirth Joseph Anton Lang.

(1) Ueber das verschuldete Vermögen des hiesigen Buschwirths Joseph Anton Lang

wird andurch die Gant eröffnet, und Schuldenliquidation auf Dienstag den 2ten Juny d. J. bey dem Stadtmatsrevisorat angeordnet, wobey alle diejenigen zu erscheinen und gehörig zu liquidiren haben, welche eine Anforderung an die Masse zu machen gedenken, widrigens dieselben mit ihren Ansprüchen in der Folge ausgeschlossen werden.

Freyburg den 30. April 1813.

Großherzogliches Stadtm.
v. Jagemann.

vdt. Risch

Vorladung der Gläubiger der Buchdrucker Christian Schgörischen Verlassenschaft, jetzt des Buchdruckers Joh. Baptist Ammann und seiner Ehefrau M. Anna Pfeiffer in Stockach.

(1) Um die Verlassenschaft des im Jahr 1807 dahier verstorbenen Buchdruckers Christian Schgör auseinander setzen zu können, wurden schon im Jahr 1808 von dem damals bestandenem Königl. Würtemb. Oberamt alle jene, welche eine rechtmäßige Forderung an denselben machen zu können beglaubt waren, vorgeladen, solche bey Verlust binnen 6 Wochen einzugeben.

Neuerlich dahier eingekommene Schuldlagen gegen die Schgörische Verlassenschaft machen das Auffuchen und die genaue Durchsicht der diesfälligen Akten nothwendig; aus deren Mangelhaftigkeit nun nur zu sehr erhellet, daß dieß Geschäft aus verschiedenen dahier zum Theil unbekanntem Ursachen bis auf den heutigen Tag

unerledigt liegen blieb.

Darum, und weil nach den von dem jetzigen Buchdrucker Johann Baptist Ammann mit des Christian Schgör hinterlassenen Wittwe W. Anna Pfeiffer, welche laut des mit ihrem ersten Ehemann geschlossenen Heurathsvertrags ein gemeinschaftliches Vermögen konstituirte, eingegangenen Ehepacten Buchdrucker Ammann in sämtliche Rechte und Verbindlichkeiten des verstorbenen Schgör eintrat, fällt die genaue Erhebung des Vermögensstandes gedachter drey Personen nöthig.

Es wird daher zur Vornahme der Schuldenliquidation Tagfahrt auf Samstag den 29ten May vor Großherzogl. Amtsrevisorat dahier an: eordnet, wobey sämtliche Gläubiger der Christian Schgör'schen Eheleute und des Buchdruckers Ammann zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden bey Strafe des Ausschlusses zu liquidiren haben.

Stoekach den 27. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Müller.

Schuldenliquidation und Vorladung des Bäckers Gottlieb Lehmann von St. Georgen.

(1) Alle diejenige, welche eine Forderung an den in Gant gerathenen Bäcker Gottlieb Lehmann von St. Georgen haben, werden andurch aufgefordert, dieselbe auf den zur Schuldenliquidation anberaumten Freytag den 4ten Juny d. J. bey dem Revisorat zu St. Georgen unter dem sonst eintretenden Rechtsnachtheil der Präclusion einzugeben.

Zugleich wird auch der sich von Haus entfernt habende Gottlieb Lehmann auf den Liquidationstog unter dem Bedrohen voraeladen, daß ihm auf den Ausbleibungsfall ein Abwesenheitspfleger bestellt, und mit dem Liquidationsgeschäft dennoch vorgefahren werden solle.

Hornberg den 21. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Schuldenliquidation des verstorbenen Bürgers und Schusters Simon Kayser von Kenzingen.

(1) Ueber die verschuldete Verlassenschaft des dahier verstorbenen Bürgers und Schusters Simon Kayser ist die Gant erkannt worden;

es werden daher alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, andurch aufgefordert, selbe bey der auf den 28ten l. M. May vor Großherzogl. Amtsrevisorat Vormittags 8 Uhr angeordneten Liquidationstagfahrt bey Vermeidung des Ausschlusses von der Verlassenschaftsmasse anzumelden, und richtig zu stellen.

Verfügt bey Großherzoglichem Bezirksamt Kenzingen den 28. April 1813.

Wegel.

Vorladung der Gläubiger des in St. Blasien verstorbenen pensionirten Kanzlisten v. Silva.

(1) Zur Berichtigung der Verlassenschaft des in St. Blasien verstorbenen pensionirten St. Blasiansischen Kanzlisten v. Silva ist die Vorladung seiner sämtlichen Gläubiger nothwendig, welche hiemit zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen auf Freytag den 28ten May Vormittags vor das Amtsrevisorat dahier unter Präjudiz des Ausschlusses von dem Verlassenschaftsvermögen öffentlich aufgefordert werden.

St. Blasien den 1. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Wegel.

Liquidation des Försters Schlutter zu Oberweiler.

Der in Ruhestand versetzte Herr Förster Schlutter, zu Oberweiler wohnhaft, ist gesonnen, seinen Wohnort demnächst zu verändern, wünscht aber vorher mit denjenigen, mit welchen er noch in Abrechnung siehet, vollkommene Richtigkeit zu treffen. Er hat daher dahier nachgesucht, daß diese Abrechnung obrigkeitlich gepflogen werden möchte, damit in der Folge auch seinen Erben keine etwa ungegründete Anforderungen gemacht werden könnten.

Da man nun diesem Gesuch entsprochen hat, so werden alle diejenigen, welche etwa eine Forderung an den gedachten Herrn Förster Schlutter zu machen haben, aufgefordert, Donnerstag den 10ten Juny d. J. vor der unterfertigten Behörde dahier um so gewisser zu erscheinen und die Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden einzugeben, als sie sonst damit weiter nicht werden gehört werden, und sich den Nachtheil der ihnen darunter zugethet, selbst bezugemessen haben.

Müllheim den 5. May 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Müller.

Vorladung der Gläubiger des verstorb. Bürgers
Andreas Gäß von Herbolzheim.

(3) Rosa Beck, Wittve des jüngst verstorbenen Bürgers und Fuhrmanns Andreas Gäß von Herbolzheim, hat um Erhebung des Schuldenstandes ihres Mannes gebeten.

Die Gläubiger desselben werden daher auf den 13ten May d. J. Vormittags 9 Uhr unter Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils vor das Großherzogliche Amtsrevisora: zur Anmeldung und Richtungsstellung ihrer Forderungen anmit vorgeladen.

Kenzingen den 16. April 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wegel.

Schuldenliquidation des verstorbenen Mathias
Weißer zu Mönchweiler.

(3) Ueber das verschuldete Vermögen des verstorbenen Mathias Weißer, Bürgers und Tagelöhners zu Mönchweiler, ist die Gant erkannt, und zur Schuldenliquidation Freytag der 14te nächstkünftigen Monats May anderaumt worden, an welchem Tage alle diejenigen, welche an den verstorbenen Weißer eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, bey Strafe des Ausschlusses zu Mönchweiler Morgens um 7 Uhr vor Großherzoglichem Amtsrevisora: ihre Forderungen rechtlich zu erweisen, sich zu einem Nachlassvergleich zu erklären, und dem Weiter abzuwarten haben.

Hornberg den 5. April 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. — Aus dem

Bezirksamt Endingen

(3) von Saspach Martin Brenkman, sonst ein Schäfer, welcher den 8ten April d. J. von seinem Regiment aus der Garnison zu Mannheim treulos entwichen ist, binnen sechs Wochen. Aus dem

Vorladung Milizpflichtiger.

(1) Folgende Milizpflichtige, als:

Franz Käber Knöbel, Müller von Ambringen, Jakob Winterhalter, Schuhmacher von Wittman, Klemenz Zimmermann, Gärtner von Bollschweil, Martin Kaltenbach, Schmidt von Wolfenweiler, Simon Sutter, Weber von Opfingen, Simon Kühle, Metzger von da, Christian Scherb, Saisensieder von da, Franz Joseph Selz, Beck von Opfingen, Andreas Desterle, Weber von Opfingen, Peter Steinbruner, Schneider von Sünden, Alois Schemmer, Goldschmidt von Kirchhofen, Johann Frick, Metzger von Thiengen, Johann Jakob Jäg von Opfingen, Johann Georg Kümmerlin, Metzger von Wolfenweiler, Johann Baptist Dischinger, Schuhmacher von Oberambringen, Blasius Kaimann, Weber von Bollschweil, wurden bey der letzten außerordentlichen Rekrutierung vom Loose getroffen, und in ihrer Abwesenheit sogleich auf die Nachmänner gegriffen. Jene Milizpflichtige werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe dahier zu stellen.

Frensburg den 3. May 1813.
Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.
Wundt.

Vorladung Milizpflichtiger.

(1) Bey der den 3ten April d. J. dahier vorgenommenen außerordentlichen Rekrutierung sind folgende dießseitige aber abwesende Conscriptiönairs zu Rekruten ausgelooft worden:

1. Johann Nepomuk Mayer von Radolzhell,
2. Laurenz Schwarz von da,
3. Friedrich Rehmman von da,
4. Fidel Riestler von da,
5. Joseph Hügle von Gottmadingen,
6. Gottfried Gilbert von Dehnagen,
7. Benedikt Ehinger von Siegen.

Da diese Conscriptiönairs gegen die Vorschrift ihren Aufenthalt verborgen haben, so werden sie hiemit vorgeladen und aufgefordert, binnen drey Monaten bey hißigem Bezirksamte sich zu stellen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß ihnen ihr gegenwärtig

und zukünftiges Vermögen konfiszirt, ihnen ihr Ortsbürgerrecht genommen, und sie auf Betreten weiters nach der Landeskonstitution werden behandelt werden.

Kadolphzell den 30. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Walchner.

Vorladung der Erben der ledig verstorbenen Maria Agatha Bäurle von Neulirch.

(3) Zu Unterbödingen starb die ledige Maria Agatha Bäurle, gebürtig von Neulirch im Großherzoglichen Bezirksamt Tryberg, mit Hinterlassung eines in öffentlicher Form gefertigten Testaments, dessen Eröffnung Montags den 10ten May dahier vorgenommen wird, wozu die Intestatenden derselben mit dem Verjäge vorgeladen werden, daß sie zugleich die Urkunden über ihr Verwandtschaftsverband mit der Erblasserin beizubringen haben.

Stühlingen den 14. April 1813.

Fürstlich Juxsbergisches Justizam.

v. Schwab.

Vorladung des Jakob Lemaitre von Käferthal.

(2) Da der Rittmeister Louis Gruchel unter dem Großherzog. Bergischen Ulanenregiment gegen den gewesenen Privatsecretair des Jagtmeisters der Großherzogl. Bergischen Jäger zu Vierde Jakob Lemaitre, von Käferthal, welcher unter dem 4ten Noobr. 1809 einen amtlichen Heimathsschein, um sich einzuweisen auf 3 Jahre in dem Auslande aufhalten zu dürfen, erhielt, seit dem 26ten Februar 1810 aber nichts weiters bey uns von sich hören ließ, eine Forderung von 1446 fl. 2 kr. eingeklagt hat, so wird gedachter Jakob Lemaitre hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten dahier hiernach zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß im Ausbleibungsfall die Schuld für richtig werde geachtet, und jede Einrede dagegen für versäumt erklärt werden.

Ladenburg den 1. April 1813.

Großherzoglich Badisches Amt.

Schneid.

Vorladung und Steckbrief.

(1) Die wegen Diebstahls dahier in Untersuchung gewesene Susanna Schnell von Kupferzell ist heute Abends mit Hinterlassung

eines unehlichen Kindes und ihrer sämtlichen Effekten aus ihrem Gefängnisse entwichen.

Indem man sämtliche Behörden ersucht, auf dieselbe zu fahnden, und solche auf Betreten gefänglich gegen Kostenersatz anher zu liefern, wird die entwichene Susanna Schnell andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls solche der angeschuldigten Diebstahle für geständig erachtet, und das Weitere gegen dieselbe vorbehalten bleibt.

Signalement.

Susanna Schnell ist 5 Schuh groß, 25 Jahr alt, hat braune Haare, braune Augen, niedere Stirn, kleinen Mund, mittlere Nase, rundes Kinn, ovales Gesicht, braune Gesichtsfarbe, ist sommerspäckig und blätternarbig; trug bey ihrer Entweichung ein grün gestreiftes Leibchen, grau muselinelnes Halstuch mit weißen Franzen, dunkelbraun weißgedupften Rock, Strümpf und Schuhe, und war übrigens ohne Kopfbedeckung.

Karlsruhe den 4. May 1813.

Großherzogl. Badisches Stadtamt.

Graf v. Benzel Sternau.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Bekanntmachung, den sich von Haus entfernt habenden Georg Stahl betr.

(1) Am 28ten v. M. hat sich Georg Stahl von Wbrstetten von Hause entfernt; man weiß nicht, wohin. Wer von dessen Aufenthalt Kenntniß hat, wird ersucht, so gleich dahier oder dem Vogt in Wbrstetten die Anzeige zu machen.

Signalement.

Georg Stahl ist 49 — 50 Jahr alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarzen Bart, und trug bey seiner Entfernung einen Rock von schwarzen Zwilch, ein florentineses Halstuch, einen breiten runden Hut, schwarze Lederhosen, weiße Heckerstrümpfe und Schuhe.

Freyburg den 5. May 1813.

Großherzogl. Htes Landamt.

F. Molitor.

Landesverweisung.

(1) Der unten signalisirte Anton Schmid von Oberegg, Cantons Appenzell, ist durch Verfügung des Großherzoglichen Hofgerichts zu Freyburg vom 31ten Dezember 1812. wegen Viehendiebstahls zu fünfzehnwöchiger dahier zu ersiehenden Correllionshausstrafe verurtheilt worden, und wird nun nach erstandener Strafzeit entlassen und des Landes verwiesen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Signalement.

Derselbe ist 27 Jahr alt, 5 Schuh 3 Zoll hoch, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, schwarze Augen, spizige Nase, großen Mund, schwarzen Bart, längliches Gesicht, blasse Farbe, es mangeln ihm mehrere Augenzähne, und trägt einen schwarzen runden Filzbut, roth seidenes Halstuch, grüne gestreifte manchesterne Beinkleider, blaue Jacke und Stiefel.

Müßingen den 30. April 1813.

Kürzlich Fürstbergisches Justizamt.

Merk.

Verschollenheits-Erklärung.

(1) Da der unterm 28. April 1812. edictaliter vorzuladene Johannes Degler von Unterbeuren in der gesetzten Frist nicht erschienen ist, so wurde derselbe am 28. April d. J. für verschollen erklärt, und seine G. Schwister in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherstellung eingesetzt.

Welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Baden den 28. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schneizer.

Verschollenheitserklärung des Joh. Lauber von Hochsal und Joseph Gerteiser von Rogel.

(3) Johann Lauber von Hochsal und Joseph Gerteiser von Rogel, welche auf die öffentlichen Vorladungen sich weder selbst, noch durch allfällige Leibeserben gemeldet haben, werden hiemit für verschollen erklärt, und derselben Geschwister in den fürsorglichen Besitz des Vermögens gegen Sicherheitsleistung, eingewiesen.

Kleinlausenburg den 12. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Bursfert.

Kaufanträge.

Grundstücke. Versteigerung.

(1) Am 20ten May werden nachstehende Grundstücke der Wittve M. A. Wangler in Herdern am gewöhnlichen Ausrufsorte öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

1. Acht Hausen Acker in der Rötze, stoßt e. S. an Johann Tritschler, a. S. an Joh. Schlatterer, unten an den Kunzacker, oben an die Allmend, theils mit Weizen, theils mit Gersten angeblümt, geschätzt auf 250 fl.
2. Drey und ein halber Hausen Acker in der Rötze; e. S. Jos. Andres, a. S. ein Bürger von Zähringen, oben der Zähringen Bann, unten die Allmend, geschätzt auf 250 fl.
3. Vier Hausen Acker, und 8 Hausen Borlehn auf dem Stechert, letztere mit Gersten angeblümt, stoßen e. S. an Urban Andres, a. S. oben und unten an den Güterweg, zahlen jährlich 16 fr. Dinghof Herdener Zins an das städtische Rentamt, geschätzt auf 650 fl.
4. Eine Auaert 3 Hausen Matten im Glasbach oder die sogenannten Klentmaten, stoßen e. S. an Christian Weber, oben an die Bogmatte, a. S. und unten an den Stadtwald, geschätzt auf 450 fl.

Die Kaufbedingnisse sind:

1. Die Schätzung der Grundstücke wird als Ausrufspreis angenommen.
2. Für das Gütermaas wird keine Gewähr geleistet.
3. Von dem Kaufschilling ist die Hälfte auf Martini 1813, und die andere Hälfte auf Martini 1814, jedesmal mit 5 pCto. Zinsen vom Kaufstage zu bezahlen.
4. Da auf den zu verkaufenden Realitäten 660 fl. Kapitalen haften, so können diese an der Zehn Hälfte des Kaufschillings gegen gesetzliche Bedeckung stehen bleiben.
5. Bis zur gänzlichen Verichtigung des Kaufschillings wird das Pfandrecht auf den verkauften Realitäten vorbehalten.

Freyburg den 3. May 1813.

Städtisches Amtsbüro.

Stöckner.

Haus- und Güter-Verkauf.

(1) Mittwoch den 12ten May wird das Vermögen des in die Gant erklärten Naglers Jakob Kellers zu Weizen im dortigen Wirthshause dem öffentlichen Meistbothe ausgesetzt.

Dasselbe besteht in einem halben Hause sammt Scheuer und Stallung, Garten, 1½ Vierling Wiesen, beyläufig 7 Jauchert Ackerfeld, dann in Handwerksgeräth und verschiedenen Hausgeräthschaften. Fremde Steigerer haben sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Stühlingen den 26. April 1813.

Fürstlich Fürstbergisches Amtskrevisorat.
v. Schwab.

Güter-Verkauf.

(3) Den 13ten May d. J. werden folgende Güter des Zunftmeister Spiß an der Meistbietenden versteigert; als:

I. 6 Jauchert 6 Hausen 9 Ruthen 59 Schub Acker und Mattfeld im Oberfeld, e. S. Herr Kammerath Schindler, und a. S. Herr v. Braun, in folgenden Abtheilungen:

| Art. | Hfen. | Rthn. | Schube | geschätzt |
|------|-------|-------|--------|----------------------|
| 1) | 1 | 11 | 18 | 89 Ackerfeld 971 fl. |
| 2) | 2 | 5 | 7 | 60 — 966 fl. |
| 3) | 1 | 2 | 26 | 72 — 400 fl. |
| 4) | — | 9 | 16 | 38 — 233 fl. |

Summa 2570 fl.

Hiebey wird bemerkt, daß die Felder sub Nro. 1 und 2 in Mattfeld umgestaltet sind, aber kein Wasserrecht haben; diese sind größtentheils frisch gedüngt, und die Felder angeblümt.

II. Ein Garten und Grasfeld oben am Bad von ungefähr 5 Hausen minder oder mehr mit einem bequemen Gartenhäuschen und Ziehbrunnen, neben Herrn Brenzinger, und dem Eigenthümer des Bades, geschätzt auf 450 fl.

Die Kaufbedingungen sind folgende:

1. Der Ausrufspreis ist die obige gerichtliche Schätzung.
2. Von dem Kaufschillinge muß ¼ binnen 4 Wochen baar erlegt werden, die übrigen ¾ können auf den verkauften Realitäten gegen 5 pro Cent Zinsen stehen bleiben, oder nach Belieben der Käufer entweder

in 3 verzinslichen Jahrsterminen baar, oder mit annehmbaren unbedenklichen Realobligationen mit Zinsen vom Kaufstage abgezahlt werden.

3. Das Pfandrecht auf den verkauften Realitäten wird vorbehalten, und die Käufer sind verbunden, auf Verlangen noch weitere Sicherheit zu leisten.

4. Der Käufer von Nr. 3 hat die dienstbare Verbindlichkeit, daß er den Käufer von Nr. 1 und 2 und der Käufer von Nr. 2, daß er dem Käufer von Nr. 1 die Benutzung des Fahrwegs von 12 Schuben in der Breite, welcher gegen das Gut des Hrn. Kammeraths Schindler mit einem Gatterthor versehen ist, gestatten muß.

Den Plan über die Abtheilungen können die Steigerungsliebhaber bey dem Steigerungsakte einsehen.

Freyburg den 16. April 1813.

Großherzogl. Stadtkrevisorat.
Glockner.

Früchte-Versteigerung.

(1) Am 17ten May Morgens 10 Ube werden auf dem herrschaftl. Fruchtspeicher auf dem Ladhof im Weichthal beyläufig 1000 Sester Haber gegen baare Bezahlung unter Ratifikationsvorbehalt an den Meistbietenden allda versteigert werden.

Welches hiemit bekannt gemacht wird.

St. Georgen den 30. April 1813.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Bek.

Früchten-Verkauf.

(3) Am 11ten May d. J. werden auf dem herrschaftl. Speicher zu Oberhausen 1000 Sester Gersten Morgens 9 U gegen baare Bezahlung bey der Abfassung unter Ratifikationsvorbehalt versteigert werden, wozu die Kauflustige eingeladen sind.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß alle Samstag und Montag auf dem herrschaftl. Speicher zu Kenzingen alle Gattung Früchten aus freyer Hand verkauft werden.

Kenzingen den 25. April 1813.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Hartner.

Chaise zu verkaufen.

(1) Es ist eine gut konditionirte Chaise aus

freyer Hand zu verkaufen. Dieselbe ist vier-
sitzig, hat englische ganze Federn, Schwänen-
hälse, und ist sehr dauerhaft gearbeitet.

Die Kaufliebhaber können sie in dem ehe-
vorigen Regierungshofe besichtigen, und da-
selbst die Kaufbedingnisse vernehmen.

Freyburg den 3. May 1813.

Haus- und Keller- Vermietung,
Faßreise, und Laugenholz-
Verkauf.

(1) Das 2stöckige von Secklernsche Haus,
dem Predigerthor gegenüber, mit der schönsten
Aussicht in das Freye, bestehend in einem
Saale, 13 Zimmern und Cabinets, Küche
und Speisekammer, großer Bühne mit einer
Rauch- und Nebenkammer, geräumigen Ein-
schlagkeller, ist sammt dem 2stöckigen großen
Nebengebäude mit einer Waich- und Back-
küche, kleinem Keller und Gärtlein, dann ei-
nem großen Hof mit 2 Gärthen, laufenden
Brunnen, einer bedeckten Einfahrt, die zur
Wagenremise dienen kann, auf künftigen Som-
mer Johanni zu vermiethen.

Mit diesem oder auch besonders kann der
große gewölbte Keller unter dem Hause mit
380 Saum guter Weinsässer, wozu noch
mehrere eingelegt werden können; dann ein
kleinerer gewölbter Keller unter dem Neben-
gebäude mit 70 Saum Weinsässer sogleich
oder auf Johanni gemietet werden.

Zu verkaufen sind 42 eiserne Faßreise, 172
alte Faßtaugen und 36 Bodenstücke.

Nähere Auskunft giebt Rechnungs-rath
Mayer in der Wannerergasse Nr. 235.

Freyburg den 6. May 1813.

Dienstangebote.

Vakanter Schullehrerdienst.

(3) Der Schullehrerdienst für die katholi-
schen Orte Itzen und Hüttingen, Bezirks
Lörrach, ist durch bedingte und vom Hochlöb-
lichen Wiesentkreisdirektorio angenommene Re-
signation des bisherigen 64 Jahre alten Schu-
lehrers Schmidt erledigt worden. Der Kom-
petenzanschlag dieses Dienstes, eingeschlossen
die Sigristenbesoldung, beträgt 238 fl. 17 kr.,
wovon aber jährlich bis zum Tod des alten

(Mit einer Beilage nebst dem Titel und Register vom Jahr 1812.)

Schullehrers Schmidt 100 fl. an denselben
abgegeben werden sollen. Aus Direktorialsauf-
trag wird dieses bekannt gemacht, und werden
die Kompetenten aufgefordert, in Bezug auf
die Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr
1810 Seite 256, innerhalb 4 Wochen bey dem
Landesherrlichen Dekanat in Winsteln sich zu
melden, und Zeugnisse über ihre Aufnahme
zu katholischen Schullehrern, Fähigkeiten und
seitherige Dienstführung, zu übergeben.

Befügt beim Bezirksamt Lörrach den 9.
April 1813.

Deimling.

Vakante Schullehrerstelle.

(3) Die mit 50 fl. Gehalt fundirte Lehrers-
stelle zu Stauffen ist erledigt; wer diese Stelle
zu erhalten wünschet, kann sich binnen 4 Wo-
chen mit den nöthigen Zeugnissen bey unter-
fertigtem Amt melden.

Bettmaringen den 20. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Martin.

Lehrlings-Besuch.

(3) In eine hiesige Lederfabrik werden un-
ter annehmlichen Bedingungen ein paar junge
Leute in die Lehre gesucht; die jedoch über ihre
bisherige gute Ausführung glaubwürdige Zeug-
nisse beyzubringen haben. Das Nähere ist da-
hier in Nr. 97 zu erfahren.

Freyburg den 26. April 1813.

Dienst-Nachrichten.

Bermög höchster Entschließung bekleidet
dieses Jahr das Prorektorat an der hiesigen
hohen Schule Herr Karl von Kottek,
Professor der allgemeinen Weltgeschichte.

Die Dekanen sind:

Von der theol. Fakultät Herr Franz Xaver
Werk, Professor der Pastoral-Lehre ic.

Von der juristischen Fakultät Herr Alphons
Lugo, Hofrath und Professor der politischen
Wissenschaften ic.

Von der medizinischen Herr Alexander
Ecker, geheimer Hofrath und Professor der
chirurgischen Krankheitslehre ic.

Von der philosophischen Herr Friedrich
Arnold, Professor der Baukunst ic.